

## **Durchführungsbestimmungen zum Propädeutischen Studiensemester (PSS) für Studienbewerber aus dem GMI – German Malaysian Institute**

**Hier:**

**Fakultät Maschinenwesen, Bachelor-Studiengänge – Kürzel: PSS-  
MMb, MGb, MEb**

**Fakultät Elektrotechnik und Informatik, Bachelor-Studiengänge –  
Kürzel: PSS-EAb**

### Voraussetzungen für die Aufnahme des Propädeutischen Studiensemesters:

Studienbewerberinnen und -bewerber, die erfolgreich einen Diploma Abschluss in

- Engineering Technology

des German-Malaysian Institutes erworben haben, können, sofern sie die sprachlichen Voraussetzungen gemäß §6, (5), 3. der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz erfüllen, jeweils ausschließlich zum Wintersemester in ein Propädeutisches Studiensemester immatrikuliert werden.

### Ziel des Propädeutischen Studiensemesters:

Ziel ist es, die Zulassung zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an der Fakultät M oder Fakultät EI der HSZG zu erhalten.

Dafür sind alle Module des 1. Fachsemesters des jeweiligen Studiengangs nachzuweisen.

### Regularien zur Durchführung:

- Das PSS startet ausschließlich zum Wintersemester mit dem 1. Fachsemester. Die Module entsprechen denen der Studien- und Prüfungsordnung des zugeordneten Studiengangs in der aktuellen Fassung.
- Mit der Einschreibung ist der Prüfling zu den im Studienablauf- bzw. Prüfungsplan für die vorgesehenen Modulprüfungen des 1. Fachsemesters von Amts wegen angemeldet.
- Vom Zulassungsamt wird die Einhaltung der Zulassungsbedingungen (Bestehen aller Modulprüfungen des 1. Semesters) nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungszeitraum des Wintersemesters überprüft.
- Sobald alle Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters (30 ECTS) erfüllt sind, erfolgt die unmittelbare Umschreibung in das 2. Semester des angestrebten



Bachelor-Studiengangs. Alle erbrachten Prüfungsleistungen werden von Amts wegen auf das Bachelor-Studium angerechnet.

Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen muss ein Beratungsgespräch mit der/dem Studiengangsverantwortlichen stattfinden. Ziel des Gespräches ist die Planung der Wiederholungsprüfung/en der nicht bestandenen Prüfungsleistung/en. Alle Prüfungsleistungen des 1. Fachsemesters müssen bis zum Beginn des Abmeldezeitraumes der Prüfungsperiode Sommersemester nachgeholt worden sein, andernfalls erfolgt die Exmatrikulation aus dem Studiengang.

Bei erneutem Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im zweiten PSS erfolgt die Exmatrikulation.

Bestätigt durch das Rektorat in der Sitzung vom 15. Mai 2024.

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor